

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	05.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2024 des Vereins pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. -

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 der Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2024 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2024 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 37.386,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger der Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Der Sozialausschuss hat am 21.12.1993 beschlossen, die Schwangerenberatungsstelle in der Trägerschaft des Vereins pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. - ab 01.01.1994 mit einem Finanzierungsanteil von 75 % des nach Abzug des Landeszuschusses sowie der übrigen Einnahmen verbleibenden ungedeckten Restaufwands im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans zu fördern. Der Finanzierungsanteil wurde ab 01.01.2017 auf 95 % erhöht (SozA 2016/103 vom 28.06.2016).
2. Der Verein pro familia Göppingen hat den Haushaltsplan 2024 für die Beratungsstelle (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab

	Haushalts- plan 2024 in €	Haushalts- plan 2023 in €	Haushalts- plan 2022 in €	Rechnungs- ergebnis 2022 in €
Gesamtausgaben	300.481,07	292.580,62	293.674,41	278.121,46
Gesamteinnahmen	261.127,35	254.009,72	241.877,38	234.185,23
Ungedeckter Restaufwand	39.353,72	38.570,90	51.797,03	43.936,23
Finanzierungsanteil des Landkreises (95 %)	37.386,00	36.643,00	49.207,18	41.739,42

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2024 (S. 657) sind 50.000,00 € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 43180010 veranschlagt.
Gegenüber dem Planansatz entsteht ein Minderbedarf in Höhe von 12.614,00 €. Dieser wird zugunsten des Teilhaushaltes 5 verwendet.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat